

FRISTENCOMPLIANCE IM TECHNISCHEN BRANDSCHUTZ

GF SERVICETEC

FRISTENCOMPLIANCE BEDEUTET...

... im technischen Brandschutz die **vollständige, nachweisbare und fristgerechte Einhaltung aller gesetzlichen, normativen sowie herstellerseitigen Prüf-, Wartungs- und Kontrollintervalle für brandschutzrelevante Anlagen, Einrichtungen und Bauteile.**

Sie umfasst neben der Durchführung der Prüfungen auch deren **organisatorische Sicherstellung, Terminüberwachung, Mängelverfolgung sowie die vollständige Dokumentation.**

FRISTENCOMPLIANCE IST...

... ein **zentraler Bestandteil der Betreiberpflichten** nach Betriebssicherheitsverordnung, Bauordnungsrecht, Arbeitsstättenrecht sowie den einschlägigen technischen Regeln, DIN-Normen und Herstellerangaben.

ELEMENTE DER FRISTENCOMPLIANCE

EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN

- Anforderungen aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Vorgaben der Landesbauordnungen sowie einschlägiger Sonderbauverordnungen
- Anforderungen aus dem Arbeitsstättenrecht (ASR, ArbStättV)
- Wahrnehmung der brandschutztechnischen Betreiberpflichten innerhalb der technischen Gebäudeausrüstung und des baulichen Brandschutzes



Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen verbleibt unabhängig von einer Delegation bei dem Betreiber bzw. der verantwortlichen Stelle.

EINHALTUNG NORMATIVER UND HERSTELLERSEITIGER FRISTEN

Beispiele (nicht abschließend):

TECHNISCHER BRANDSCHUTZ

- Brandschutzklappen nach DIN 14677: jährliche Prüfung
- Feststellanlagen an Feuerschutz- und Rauchschutztüren: halbjährliche Prüfung
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA / NRWG) nach DIN EN 12101: jährliche Prüfung
- Sicherheitsbeleuchtung nach DIN EN 50172: monatliche Sicht- bzw. Funktionskontrolle und jährliche Prüfung
- Löschwassertechnik (Steigleitungen nass/trocken, Wandhydranten): jährliche Prüfung
- Feuerlöschanlagen und Feuerlöscher nach geltenden DIN-Normen und Herstellervorgaben
- Brandmeldeanlagen und Alarmiereinrichtungen gemäß Normen, Auflagen und Herstellerangaben

BAULICHER BRANDSCHUTZ

- Feuerschutz- und Rauchschutztüren sowie -tore: regelmäßige Prüfung gemäß Herstellervorgaben, bauaufsichtlicher Zulassung und Betreiberpflichten (in der Regel mindestens jährlich)
- Feststellvorrichtungen und Türschließmittel an Brandschutztüren
- Abschottungen und Durchführungen mit bauaufsichtlicher Zulassung (Sicht- und Zustandskontrolle)
- Brandschutzverglasungen, Revisionsöffnungen und Abschlüsse

SONSTIGE BETRIEBSSICHERHEITSRELEVANTE BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN

- Ortsfeste Leitern, Notabstiege und Rettungswegelemente
- Rauchschutz- und Druckbelüftungsanlagen
- Sicherheitsrelevante Steuer- und Bedienelemente im Brandschutz

FRISTENCOMPLIANCE

GF SERVICETEC

Fristencompliance liegt nur dann vor, wenn alle relevanten Fristen eingehalten, überwacht und vollständig dokumentiert werden.

PRÜFUNG DURCH BEFÄHIGTE PERSONEN

Alle Prüfungen müssen durch fachkundige und nach TRBS 1203 befähigte Personen durchgeführt werden. Nur so ist die erforderliche Rechts-, Haftungs- und Versicherungssicherheit gewährleistet.

LÜCKENLOSE UND NACHVOLLZIEHBARE DOKUMENTATION

Jede Prüfung muss mindestens enthalten:

- Datum der Prüfung
- Anlage, Bauteil und eindeutige Standortzuordnung
- Prüfungsumfang gemäß Norm, Herstellerangaben und Zulassungen
- Prüfungsergebnis und festgestellte Mängel
- Mangelklassifizierung (z. B. sicherheitsrelevant / nicht sicherheitsrelevant)
- Termin der nächsten fälligen Prüfung

Ohne vollständige, nachvollziehbare und revisionssichere Dokumentation liegt keine Fristencompliance vor.

BEDEUTUNG DER FRISTENCOMPLIANCE:

- Rechtssicherheit für Betreiber, Eigentümer und Verwaltungen
- Vermeidung persönlicher Haftungs- und Organisationsverschulden
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes (keine Gefahrerhöhung)
- Erfüllung behördlicher Nachweis- und Vorlagepflichten
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit brandschutztechnischer Einrichtungen im Gefahrenfall

BEITRAG VON GF SERVICETEC ZUR FRISTENCOMPLIANCE:

- Durchführung norm- und herstellerekonformer Prüfungen durch befähigte Personen nach TRBS 1203
- Prüfung technischer und baulicher Brandschutzeinrichtungen aus einer Hand
- Einheitliche und nachvollziehbare Mangelklassifizierung
- Digitale, behördentaugliche und revisionssichere Prüfprotokolle
- Strukturierte Termin- und Fristenüberwachung
- Lückenlose, rückverfolgbare Dokumentation
- Fachliche Leitung durch einen zertifizierten Brandschutztechniker

KONTAKT

GF SERVICETEC

GF SERVICETEC

GF Servicetec
Brandschutztechnik KG
Passauer Straße 68
94060 Pocking, Deutschland

Telefon: +49 8531 4109335
Fax: +49 8531 4109336
E-Mail: info@gf-servicetec.de

Web: gf-servicetec.de